

Aus der Reichsversicherungsordnungskommission.

In der Sitzung am Freitag wurde mit der Beratung des vierten Buches, der Invalidenversicherung, begonnen. Eine sehr ausgedehnte Debatte entfesselte die Frage, ob Techniker und Chemiker, die eine Hochschulbildung besitzen, auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht befreit werden können. Dieses Verlangen stützt sich in wesentlichen auf eine Petition des Vereins der Diplomingenieure, die aus Standesdankel es ablehnen, einer Versicherung unterstellt zu werden, die für die Arbeiter bestimmt ist. Die Regierungsvorsteher befürworten diesen Antrag, weil er eine unklare Begriffsbestimmung enthält, denn es sei sehr schwer zu sagen, welche Institute als Hochschulen in Betracht kommen. Können z. B. Musiker, die eine Musik-Hochschule besucht haben, beantragen, von der Versicherungspflicht befreit zu werden? Die Einwände wurden von den bürgerlichen Parteien nahezu einstimmig abgelehnt. Von Dr. Mugdan wurde der Antrag mit großem Nachdruck vertreten und betont, man solle nicht Personen in die Versicherung einschließen, die Aussicht haben, in späteren Jahren zu einem Einkommen zu gelangen, wo ein Erfordernis für diese Versicherung nicht mehr besteht. Von unseren Genossen wurde dem entgegengestanden, daß die Versicherungspflicht sich ja nur erstreckt auf Personen, die bis zu 2000 Mk. Einkommen haben. Stellt man sich auf den Standpunkt des Dr. Mugdan, dann müßt' man auch die Versicherung von Privatbeamten ablehnen. Der Bund der technisch-industriellen Beamten habe auch die Versicherung der besser gestellten Privatbeamten gefordert und das Verlangen des Vereins der Diplomingenieure zurückgewiesen. Dr. Mugdan meinte dennoch, der Bund der technisch-industriellen Beamten stelle danach, die technischen Angestellten mit den Arbeitern gleichzustellen, das sei ein verkehrter Standpunkt. Der Antrag wurde schließlich gegen die Stimmen unserer Genossen und des Polen angenommen.

Zu § 125 hatten unsere Genossen den Antrag gestellt, daß den Invalidenrentenempfängern im Falle der Krankheit ärztliche Hilfe und unentbehrliche Medizin gewährt wird. Mit dem Einwand, daß die Kosten hierfür zu erheblich seien, lehnten die bürgerlichen Parteien die so nötige Fürsorge für invalide Arbeiter ab.

Gewerkschaftsbewegung.

Die Schiffsstickerei des Vogtlandes und der Kampf um den Tarifvertrag.

II.

Dieser Beitrag wurde mit jedem Jahre ärger. Er wurde zu einer Gefahr für die gesamte Industrie. Besonders fühlbar wurde er für Arbeiter sowohl wie Maschinenbesitzer, als die Konkurrenz durch Entstehen einer eigenen Industrie in den bisherigen Abfallplätzen schärfer wurde. Mit verschiedenem Mitteln wurde versucht, dem Nebel zu steuern. Langwierige Prozesse wurden geführt. Ein von Fabrikanten und Maschinenbesitzern gebildeter Zentralverband der Stickereiindustrie wollte von 1880 bis 1890 die Schwankungen der Stückhöhe durch Festlegung eines Minimallohnes und einer Maximalarbeitszeit verhindern. Es zeigte sich, daß ohne organisierte Arbeiter das unmöglich ist. Dem Antrag bei der Reichstagssitzung glaubte man befkommen zu können durch ein im März 1904 publiziertes, vom Fabrikantenverein, dem Verein der Musterzeichner, dem Verein der Maschinenbesitzer und der Lohnkommission der Arbeiter unterzeichnetes "Stichzählungsregulations". Alles war bis ins kleinste festgelegt, eine eingehende Begründung war dem Gesetz gegeben, und "um ihm dauernde Wirkung zu sichern und dem Mißbrauch der Unterzahlungen ein Ende zu machen", wurde ein besonderes Organ (Stichzählungsbureau) geschaffen. Dieses sollte darüber wachen, daß "regulativmäßig verfahren" wird. Die Masse war unschlüssig, der Antrag blieb und wurde ärger. Große und kleine Fabrikanten traten ed nach wie vor. Sie hatten ja Angen von den falschen Stichzählungen. Die Kleinbürgertlichen Maschinenbesitzer bekamen es mit der Angst zu tun. Sie fürchteten mit ihrer Kritik der falschen Schablonen den Zorn der Fabrikanten zu erregen, ließen sich den Antrag ruhig gefallen und drückten dafür den Lohn der Arbeiter. Auch mit den Arbeitern war nichts anzufangen. Das Kleinbürgertliche Willen ließ es zu einer proletarischen Aktion nicht kommen. Die Sticker waren aufsiedene Leute. Dabei sahnen ihre Löhne bis auf 12 Pfennig pro 1000 Stich. Die anhaltende Tendenz und der Rückgang der Verdienste brachte endlich vor etwa 2 Jahren die Maschinenbesitzer zur Rebellion. Sie verlangten von den Fabrikanten Lohnerschöpfung und drohten mit Stillsetzung ihrer Maschinen. Schriftstücke wurden in großer Zahl gewechselt und drückende Resolutionen gefaßt. Die im sozialdemokratischen Verband organisierten Sticker — ihre Zahl war nicht groß — unterstützten lebhaf die Maschinenbesitzer. Über die führenden Fabrikanten kannten die Bergägerheit des Kleinbürgers. Sie lehnten am Ende jedes Entgegenkommen ab, die Maschinenbesitzer krochen demütig zu Kreuz und wandten sich um so energischer gegen — die Arbeiter. Anträge, mit den Sticken gemeinsam gegen die Fabrikanten vorzugehen, wurden abgelehnt mit der Begründung: Die nationalliberalen Maschinenbesitzer könnten nicht mit den Sozialdemokraten zusammengehen. Man einige sich, die von den Fabrikanten verweigerte Zulage bei den Arbeitern zu holen. Den Sticker wurde eine Lohnrevolution von 3 Pfg. pro 1000 Stich angekündigt. Damit kam im Herbst vorherigen Jahres der Stein ins Rollen. Die Sticker strömten in den Textilarbeiterverband. Es kam zum Kampf um den Tarifvertrag. Der Streik brachte den Sticker im ganzen Vogtlande Erfolge. Überall wurde der geforderte Lohn gezahlt. Aber nicht überall gelang es, den Tarifvertrag durchzuführen. Nur in der Stadt Plauen kamen 100 Verträge, bis 31. Oktober 1910 gültig, zustande. Die Mehrzahl der Maschinen waren hier in die Verträge einbezogen. Die zahlreichen in den übrigen Orten des Vogtlandes vorhandenen Maschinenbesitzer konnten nicht zur Vertragsschließung gezwungen werden. Noch waren die Sticker, gleich den Maschinenbesitzern, zum Kampfe nicht genügend vorbereitet. Aber sie blieben bislang der Organisation treu und so wurde erreicht, was zu erzielten Fabrikanten und Maschinenbesitzer früher vergeblich versucht hatten. Die Lohnschwankungen ließen nach, die stille Zeit ging ohne wesentliche Lohnsenkung vorüber, die Schmiedekonkurrenz wurde eingedämmt. Der Tarifvertrag erwies sich als möglich für die gesamte Industrie. Trotzdem kündigten am 1. August d. J. 80 Maschinenbesitzer mit ca. 500 Maschinen zum 31. Oktober den Vertrag. Es kam wieder zum Streik und es ist gelungen, in etwa 45 Fällen den Tarifvertrag zu erneuern; so daß momentan im ganzen 185 Tarifverträge zu Recht bestehen; 300 Sticker stehen noch im Streik.**

Gleichzeitig mit dem Kampf um den Tarifvertrag eröffnete der Arbeiterverband den Kampf gegen den Stichzählungsschwund mit der Forderung nach Einführung des Stichzählungsapparats. Es ist gelungen, einen kleinen anfangs 50 cm langen Apparat herzustellen, welcher jeden Stich-

* Saßfehlerberichtigung. Im gestrigen Artikel mußte es in der 27. Zeile von oben heißen: War bis dahin... statt: Was bis dahin... Und in der Fußnote muß es statt: da heissen: leider.

** Der Streik wurde, wie wir bereits mitteilten, am 19. Nov. abgebrochen; es bestehen nunmehr etwa 140 Tarifverträge zu Recht.

den die Schiffsstickerei vorzieht, anzeigt. Der Apparat kostet 12 Mark. Die Maschinenbesitzer widerlegen sich seiner Einführung, obgleich auch sie außerordentlich unter dem Verzug zu leidet haben. Der Apparat macht jeden Verzug unmöglich. So gibt es fortgesetzte Pläne, Kampf. Am Kampf aber werden sich die Kräfte der Sticker stärken. Sie werden reif werden zu energischen Vorgingen und schließlich die zehntausende Helferinnen, die Auspäckertinnen, die Fäderinnen, Nachscheiben, Webstühlinnen, "Geschäftsdamen" usw. in die Bewegung hineinzuziehen. Unterdessen bereiten sich Umwälzungen des Produktionsprozesses vor. Kein Zweifel: Die Tage des lebendigen Sticker von Fleisch und Blut sind gezählt, der eiserne Kollege erwirkt ihn. Der "Automat" tritt an Stelle des Pantographen. Gleich der Jacquardmaschine am Webstuhl leitet ein komplizierter Organismus die Bewegungen des Stoffes und stellt so das Muster her. Die Vogtländische Maschinenfabrik hat das Monopol der Herstellung. Der Automat bedingt den Großbetrieb. Nur die gleichzeitige Auflistung einer bestimmten Anzahl macht ihn rentabel. Sein Preis ist ein hoher, seine Leistungsfähigkeit doppelt so groß wie die der alten Maschinen. Der "lebende" Sticker wird zum Teil überflüssig. Die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften wird noch größer werden als sie jetzt schon war. In der Schweiz, wo der Fabrikbetrieb vorherrscht, macht die Einführung des Automaten schnelle Fortschritte. Es laufen dort schon gegen 800 Automaten und schon haben sich die gesetzgebenden Körperschaften mit der Gefahr beschäftigt, die den männlichen Sticker droht. Die Stickerel hat für die Schweiz eine große Bedeutung. In Plauen hat sich eine Allgemeinschaft gebildet; eine große Fabrik wurde errichtet und 200 Automaten werden vorausgesetzt. Nicht so einfach wie im Fabrikbetrieb der Schweiz wird sich im Vogtlande die Umwandlung vollziehen. Um aber mit der Schweiz konkurrieren zu können, ist das Vogtland genötigt, weitere Automaten aufzustellen. Der kleine Fabrikant wird erdrückt werden durch den großen. Ein scharfer Konkurrenzkampf zwischen Maschinenbetreiber und Automaten-Fabrikant ist unabdinglich. Wer der Sieger sein wird, ist nicht zweifelhaft. Es vollzieht sich in der Stickerrei des oberen Vogtlandes, was in hundertjähriger Wirtschaftszeit der Kapitalismus in anderen Erwerbszweigen schon vollbracht. Der hente noch zum großen Teil vom Kleinbürgertum besetzte Boden wird zur Stätte verschärftes Kampfes zwischen Arbeit und Kapital! Deshalb, Arbeiter, seid gerüstet, seid bereit!

Leipzig und Umgebung.

Siebzehn Tage sollst Du arbeiten...

Seit nunmehr 25 Jahren fordern die Bäder und Konditoren den gesetzlichen wöchentlichen Ruhetag. Vergebens! Die bürgerliche Mehrheit des Reichstags will es mit den rückständigen Bädermeistern, deren Wahlstimmen sie nicht entbehren kann, nicht verderben und läßt so alle Forderungen der Arbeiter unberücksichtigt. Dabei mehren sich Jahr um Jahr die Stimmen aus allen Kreisen der Bevölkerung, die sich ernsthaft mit der Frage des wöchentlichen Ruhetages im Bädergewerbe beschäftigt haben, für dessen Einführung, und das nicht nur mit Rücksicht auf die Bäderarbeiter, sondern auch mit Rücksicht auf die gesamte Bevölkerung. Denn daß die Hygiene nicht nur der die Backware herstellenden Arbeiter, sondern natürlich auch die der konsumierenden Bevölkerung unter den gegenwärtigen Zuständen im Bädergewerbe leidet, unterliegt keinem Zweifel. Aber was schert das die Herren vom Mittelstand und ihre politischen Vertreter? Sie glauben durch eine Verkürzung der Arbeitszeit „ihrer“ Arbeiter den Profit bedroht, und da ist es vorbei mit aller Vernunft. Sache der konsumierenden Bevölkerung muß es da sein, die Bäder und Konditoren in ihrem Kampf um Licht und Luft, um Gesundheit und Lebensglück nach Kräften zu unterstützen.

„Die Bäderregeln regeln sich selbst in aller Orient,“ um die Bevölkerung aufzuklären, und die eigenen Kollegen aufzurütteln. Und gerade bei den Bädergesellen selbst liegt das argste Hemmnis. Viele stehen indifferent beiseite, ein nicht geringer Teil hat sich von den Meistern für einen Judasgroschen kaufen lassen und ist dem goldenen Bäderbund beigetreten, der ihre wahren Interessen mit Füßen tritt. Daß dies den Gesellen zur Kenntnis kommt, hatte auch die Leipziger Filiale des Verbandes der Bäder eine Versammlung einberufen, die sich mit der Forderung des gesetzlichen 36 stündigen Ruhetages in jeder Woche befaßte und folgende Resolution annahm:

Beim Wiederzusammensetzen des deutschen Reichstages erhält die Versammlung der Bäder und Konditoren erneut die berechtigte und zeitgemäße Forderung nach einem wöchentlichen Ruhetag von 36 Stunden Dauer, wie dieser Ruhetag bereits in der Petition vom Jahre 1905 an den Bundesrat und vom November 1908 an den Reichstag gefordert wurde.

Es ist unerhört, daß während die Arbeiterschaft aller anderen Berufe jeden Sonntag einen vollständig freien Ruhetag hat, die Arbeiter in Bäderen und Konditoren zum Schaden ihrer Gesundheit immer noch regelmäßig 7 Tage oder vielleicht 7 Nächte in der Woche, und zwar durchweg 82 oder mehr Stunden schwer arbeiten müssen. Die schädlichen Folgen dieser gefundenschädlichen langen Arbeitszeit sind anerkannt von allen ärztlichen Autoritäten sowohl, als auch von fast allen Sozialpolitikern sowie Gewerbe- und Fabrik-Inspektoren. Diese schädlichen Folgen der überlangen Arbeitszeit, ohne Gewährung eines wöchentlichen Ruhetages, äußern sich in einer bedeutenden Schwächung des Körpers und der Gesundheit der davon Betroffenen, die, wie die Krankheitsstatistik lehrt, sich in öfters wiederkehrenden langen Krankheiten, im Verfall der Körperfähigkeit zu frühzeitigem Siechtum und in großer Sterblichkeit in noch jugendlichem Alter bemerkbar macht.

Deshalb eracht die Versammlung den hohen Reichstag, dem § 105 der Reichsgewerbeordnung eine Bestimmung anzufügen, welche auch den Arbeitern in Bäderen und Konditoren einen wöchentlichen Ruhetag von 36 Stunden Dauer garantiert. Daß dieses ohne Schaden des Gewerbes und ohne Beeinträchtigung der Gewohnheiten des konsumierenden Publikums geschehen kann, beweisen sowohl die nach dieser Richtung hin erfolgten geschieberrischen Maßnahmen fast aller Kulturländer, wie auch der Umstand, daß in den Regierungsbürgern Düsseldorf und Münster durch Verordnungen der Regierungspräsidenten der wöchentliche Ruhetag den Arbeitern in Bäderen und Konditoren gewährt wird; ferner haben durch Tarifvertrag 70 Prozent der in Hamburg-Altona arbeitenden Bäder und Konditoren diesen wöchentlichen Ruhetag, und in gleicher Weise 1700 in Gelsenkirchen und Konsumbäderen arbeitende Bäder.

Sache der konsumierenden Bevölkerung und namentlich der Arbeiterschaft ist es nun, die Bäder in ihrem Kampf nach Kräften zu unterstützen.

Deutsches Reich.

Koalitionsrechtshäuberei.

Die Unternehmer sind eifrig bemüht, auch den Angestellten den unüberbrückbaren Gegengang zwischen Kapital und Arbeit einzupausen. Ihre besondere Liebe lassen sie namentlich dem Bund der technisch-industriellen Beamten aufkommen, dessen Mitglieder schon in mehreren Fällen sich die Betriebe von außen ansehen müssen, weil der Bund gewagt hatte, im Gegensatz zu anderen Verbänden technischer Angestellter, die Interessen der Angestellten energisch zu vertreten. So wird jetzt wieder ein besonders krasser Fall aus Nürnberg gemeldet. Die dortige Firma Nürnberger Bäcker- und Metallwarenfabrik A. G. vorm. Gebr. Bing genießt schon seit langem in Angestelltenkreisen keinen guten Ruf. Wie berichtigt diese An-

schauung ist, beweist folgender Vorfall: Einem bei der Firma beschäftigten Betriebsingenieur, der im Verdacht stand, im Bunde der technisch-industriellen Beamten organisiert zu sein, wurde folgender Neuerd zur Unterschrift vorgelegt:

Herr A. in Diensten der Firma Nürnberger Bäcker- und Metallwarenfabrik A. G. vorm. Gebr. Bing bestätigt mit heutigem, daß er seit längerer Zeit nicht mehr dem Bunde der technisch-industriellen Beamten angehört und weder ordentlich noch zahllendes, noch unterstützendes Mitglied ist.

Ein etwaiger Vertritt zum Bunde der technisch-industriellen Beamten, so lange Herr A. in unseren Diensten steht, würde einem Vertragsbruch gleichkommen.

Es wird hier also dem Angestellten für das Verbrechen des Beitrags zu einem Betriebsverband die sofortige Entlassung bedroht. Das grenzt nach der Sprachpraxis unserer Vorsorgeordnung in Fällen, wo es sich um Arbeiter handelt, so dicht en Nötigung, daß wahrscheinlich die Nürnberger Staatsanwaltschaft nun schneidend gegen die Inhaber der Firma Gebr. Bing einschreiten wird. Oder nicht? — Nun, dann auch sol — Was zur Aufklärung der Angestellten nicht wenig beitragen wird.

Bergarbeiteraufstand im Ruhrrevier.

Auf der Zeche Lucas bei Dortmund (Eigentum der Aktiengesellschaft für Bergbau, Eisen- und Zinkfabrikation zu Stolberg in Westfalen) sind gestern von 410 Mann der Belegschaft 31 in den Ausstand getreten. Die Betriebsverwaltung hatte vor einigen Tagen eine Anzahl Arbeiter wegen angeblicher Nichtinnehaltung der Selbstfahrsordnung bestraft. Nachdem die Verwaltung die geforderte Zurücknahme der Strafe abgelehnt hatte, wurde eine Belegschaftsversammlung einberufen, die eine Kommission wählte, um der Betriebsverwaltung die Wünsche und Beschwerden der Belegschaft vorzutragen. Die Belegschaft lehnte die Verhandlung mit der Begründung ab, daß der Arbeiterausschluß hierfür zuständig sei, und erklärte sich bereit, mit diesem zu verhandeln.

Streik in der Brauerei von Hammer in Plauen i. V. Wie wir schon berichteten, mahngelte die Firma zwei Mitglieder der Taxiflotte; sie versuchte dann auch auf die übrigen Arbeiter einzutreten, daß sie aus der Organisation der Brauereiarbeiter austreten sollen. Als die Betriebsleitung sein Willen damit hatte, wurden weitere sechs Arbeiter gemahngelt. Am Montag beantworteten die organisierten Arbeiter des Betriebes diese Mahngelde mit der Arbeitseinstellung. Zugang ist zu vermeiden.

Der Kohlenarbeiterstreik in Mannheim in der Sandplatzen Kohlenvereinigung ist mit einem Teilerfolg für die Arbeiter beendet worden. Erstellt wurde eine Lohnzusage von durchschnittlich 2 Mark pro Woche.

Ausland.

Drohender Streik der Eisenbahn- und Postbeamten in Italien? Aus Turin wird gemeldet: Das Blatt Stampa bestätigt aus Rum, daß die Regierung sich ernstlich mit der Eventualität eines Ausstandes der Post- sowie der Eisenbahndienststellen beschäftigt. Ein definitiver Entschluß ist jedoch noch nicht gefaßt worden. Angesichts der Unannehmlichkeiten, die die Mobilisierung der Eisenbahner verursachen würde, ist es wahrscheinlich, daß die Regierung zu dieser Maßregel nicht mehr greifen wird. Sie scheint vielmehr zu beabsichtigen, einen beschränkten Dienst zu organisieren. Die Züge würden dann von starken Militärabteilungen begleitet werden. Das Parlament tritt heute zusammen und wird sich in allererster Linie mit der Frage der Aufhebung der Gehälter der Eisenbahns- sowie der Post- und Telegraphenbeamten beschäftigen. Der Regierungsentwurf sieht eine Gehaltserhöhung vor, die die Summe von 20 Millionen lire erreicht.

Ein schwerer Kampf russischer Textilarbeiter.

Bei etwa einem Monat brach in der Spinnerei und Weberei von Karatilow in Teljow (Gov. Vladimir), wo circa 8000 Arbeiter beschäftigt werden, ein Streik aus, der mit der größtmöglichen Intensität noch heute geführt wird. Die Forderungen der Streikenden entrollen ein düsteres Bild der Zustände in diesem Fabrikdorf, wo die Fabrikadминистration, wie in vielen solchen gewaltigen Betrieben im innerrussischen Industriegebiet, mit unumstrukturierter Gewalt herrscht. Seit drei Jahren wurden in Teljow wie in allen Fabrikstädten und Dörfern, wo die Arbeiter keinen Bäderstand leisteten, die Errungenheiten der Revolutionäre Schritte für Arbeit vernichtet und die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter derart verschlechtert, daß der Streik jetzt mit elementarer Gewalt ausbrach und, ungeachtet des völligen Mangels einer Organisation — von einer Streikfasse gar nicht zu sprechen —, mit zäher Ausdauer und musterhafter Ruhe geführt wird. Wie von dort berichtet wird, wittert unter den Streikenden bereits der Hunger. Bei der rauen Jahreszeit und dem Mangel aller Hilfsmittel ist der Kampf ungemein schwierig, um so mehr als die Direktion sich groß ablenkend verhält und mit der Schließung der Fabrik droht. Zudem ist bereits die Polizei in Aktion getreten, die zahlreiche Haussuchungen und Verhaftungen vornimmt. Die Taktik, die hier befolgt wird, ist klar: zuerst soll die Masse durch Aushungern und Polizeirepressionen in Mitleidenschaft gebracht werden, bis sich ein Anlauf bietet, Unruhen anzuzetteln und den letzten Widerstand der Arbeiter im Blute zu ertränken.

Der staatlich organisierte Streikbruch.

Die Humanität veröffentlicht ein Rundschreiben des Hauptausschusses der Niederfrankreichs, in dem die Mitglieder aufgefordert werden, eine genaue Liste ihrer Schiffe und der Mannschaftsstände aller Grade mitzuteilen, damit im Falle eines Ausstandes im Unternehmen mit den staatlichen Marinbehörden die notwendigen Maßregeln getroffen werden könnten, um die eingeschlossenen Seeleute durch Personal der Kriegsmarine zu ersezigen.

Eisenbahnerausstand in Spanien.

Aus Madrid wird gemeldet: Die Direktion der Eisenbahnen von Medina nach Zamora und Vigo hat dem Minister der öffentlichen Arbeiten telegraphisch mitgeteilt, daß der Verkehr auf diesen Linien eingestellt ist, weil die Angestellten in den Ausstand getreten sind.

Küchenzettel der städtischen Speiseanstalten.

Mittwoch:
Speiseanstalt I (Schanzplatz): Erdäpfel und Kartoffeln mit Rindfleisch.
Speiseanstalt II (Töpferstraße 1): Äpfel mit Rindfleisch.
Speiseanstalt III (Waisenhaus): Rübchen mit Rindfleisch.
Speiseanstalt IV (Steigstraße): Kartoffelpüree mit Schinkenfleisch.
Speiseanstalt V (Waisenstr. 5): Würstchen mit Rindfleisch.
Speiseanstalt VI (Kreuz, Hallische Str.): Grüne Erbsen u. Möhren mit Schinkenfleisch.

Berantwortlich für den redaktionellen Teil:

Alfred Herrn in Leipzig.

Berantwortlich für den Inseraten Teil:

Friedrich Piller in Borsdorf-Leipzig.

Druck und Verlag: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Diese Nummer umfaßt 18 Seiten.